

Vorblatt zum Wohngeldpapierantrag

- Mietzuschuss -

Beachten Sie bitte, dass alternativ zur Papierantragstellung auch die Onlineantragstellung möglich ist. Diese empfehlen wir, da hierbei unter anderem detaillierter auf Ihre individuelle Situation abgestellt werden kann. Die benötigten Unterlagen können direkt online hochgeladen und versandt werden.

Sie finden alle weiteren Informationen zum Wohngeldonlineantrag und auch weitere Informationen zum Wohngeld allgemein auf der Homepage der Stadt Arnsberg unter www.arnsberg.de, geben Sie dort bitte den Suchbegriff „Wohngeld“ ein.

Sofern Sie diesen Papierantrag nutzen, vergessen Sie bitte nicht die benötigten weiteren Unterlagen (Mietvertrag, ggf. letztes Mieterhöhungsschreiben und aussagekräftige Einkommensunterlagen aller Haushaltsmitglieder, z. B. die letzten 12 Verdienstabrechnungen, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Krankengeldbescheid, Unterhaltsfestsetzungen) in Kopie beizulegen.

Abgabe der Unterlagen:

Senden Sie das ausgefüllte Antragsformular und die weiteren benötigten Unterlagen bitte per Post zu. Auch ein Einwurf in jeden Postkasten der Stadtverwaltung Arnsberg ist möglich, bitte in diesem Fall als Empfänger „Wohngeldstelle“ vermerken.

Eine postalische Zusendung entfällt, wenn Sie den Wohngeldonlineantrag nutzen!

Sollten Sie weitere Fragen zur Antragstellung haben, erhalten Sie weitere Informationen unter 02932/ 201 4000 oder schreiben Sie eine E-Mail (wohngeld@arnsberg.de). Eine persönliche Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Hinweis:

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten, welches weitreichende Auswirkungen auf die Wohngeldberechnung hat.

Wohngeld wird von den Bundesländern ausgezahlt. Die gesetzlichen Änderungen wurden erst Ende November 2022 beschlossen. Alle Bundesländer müssen nun ihr IT-Verfahren aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Änderungen anpassen. Diese Anpassungsarbeiten werden nach Aussagen des Ministeriums NRW ca. 4-6 Monate dauern, so dass Berechnungen nach dem Wohngeld-Plus-Gesetz und damit die erhöhten Auszahlungen leider erst im 2. Quartal 2023 erfolgen können. Der genaue Zeitpunkt ist derzeit nicht bekannt.

Die dann durchzuführenden Nachberechnungen erfolgen, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages und der gesetzlichen Voraussetzungen, rückwirkend ab Januar 2023. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung nach den Vorgaben der neuen Rechtslage können Sie ggf. vorläufige Zahlungen erhalten. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der Vielzahl der Anträge zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss

 - Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZR) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZR)
- Erhöhungsantrag (bei Änderungen im laufenden BWZR)
Falls bekannt, tragen Sie bitte hier Ihre Wohngeldnummer ein:

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

1	Antragstellende Person (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname) (Geburtsdatum) (Telefonnummer/E-Mail-Adresse)						
	Stellung im Beruf: <input type="checkbox"/> Selbständige(r) <input type="checkbox"/> Beamter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Rentner(in) <input type="checkbox"/> Pensionär(in) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Student(in) <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r) <input type="checkbox"/> Nichterwerbstätige(r)						
	! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen zur Antragberechtigung!						
2	Anschrift der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)						
3	Geben Sie bitte die Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll:						
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none; width: 50%;">Name des Kreditinstituts</td> <td style="border: none; width: 50%;">BIC</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;">IBAN</td> </tr> </table>	Name des Kreditinstituts	BIC	IBAN			
Name des Kreditinstituts	BIC						
IBAN							
	Kontoinhaber(in): <input type="checkbox"/> Antragstellende Person <input type="checkbox"/> Ehepartner(in) oder ein anderes Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> Vermieter(in) <input type="checkbox"/> Bei Heimbewohnern: Sozialhilfeträger						
	Name und Anschrift des(r) Zahlungsempfängers(in), sofern er/sie nicht die antragstellende Person ist.						
4	Bildet der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, für alle Personen, die den Wohnraum bewohnen den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen, wer als haushaltsangehörige Person anzusehen ist!						
	Wenn nein: Welche Person hat ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen nicht im Haushalt?						
5	Ich bin <input type="checkbox"/> Hauptmieter(in) <input type="checkbox"/> Untermieter(in) <input type="checkbox"/> Bewohner(in) einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Heimbewohner(in) der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird.						
6	Wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet? (bitte Anlage „Angaben des Vermieters zum Wohnraum oder ggf. Untervermietung“ bzw. entsprechende Nachweise über die Höhe der Miete <u>beifügen</u>) Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer						
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Wie hoch ist die monatliche Miete/das Nutzungsentgelt für Ihren Wohnraum einschließlich Betriebskosten (z.B. für Heizung, Wasser, Kanal, Müll)</td> <td style="border: none; text-align: right;">€</td> </tr> </table>	Wie hoch ist die monatliche Miete/das Nutzungsentgelt für Ihren Wohnraum einschließlich Betriebskosten (z.B. für Heizung, Wasser, Kanal, Müll)	€				
Wie hoch ist die monatliche Miete/das Nutzungsentgelt für Ihren Wohnraum einschließlich Betriebskosten (z.B. für Heizung, Wasser, Kanal, Müll)	€						
7	Seit wann bewohnen Sie bzw. die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen die Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen? <table style="float: right; border: none;"> <tr> <td style="border: none; text-align: center;">Tag</td> <td style="border: none; text-align: center;">Monat</td> <td style="border: none; text-align: center;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="border: none; text-align: center;"> </td> <td style="border: none; text-align: center;"> </td> <td style="border: none; text-align: center;"> </td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr					
	Haben Sie einen Teil Ihrer Wohnung einer anderen Person untervermietet oder kostenlos überlassen oder benutzt eine nicht zum Haushalt rechnende Person die Wohnung mit? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte fügen Sie die Anlage „Untervermietung“ bei.						
	Wird ein Teil der Wohnung ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wie viel m ² ?						
8	Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Wohngeld oder andere private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. von Verwandten, vom Arbeitgeber) für diese oder eine andere Wohnung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte entsprechende Nachweise beifügen.						

9	<p>In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung wohnende Personen (auch Kinder) aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, für haushaltsangehörige Kinder auch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mkffi.nrw/das-bildungs-und-teilhabe-paket.</p> <p>Die Einkünfte/Einnahmen in Spalte 3 sind nur für die Personen anzugeben, die keine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen erhalten oder beantragt haben. Tragen Sie bitte alle Einkünfte (auch aus geringfügiger Beschäftigung) einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein (entsprechende Nachweise sind beizufügen).</p> <p>Zu den Einkünften zählen z.B. Gehalt/Lohn - auch Abfindungen/Einmalzahlungen, Renten aller Art, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhalt, Zinsen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Ausbildungsvergütung/-beihilfe oder BAföG. Lesen Sie bitte im Merkblatt die Ausführungen zum wohngeldrechtlichen Einkommen!</p>						
	<p>(bitte in Buchstabennummerierung für jede Person eintragen)</p> <p>a) Familienname <u>und</u> Geburtsname</p> <p>b) Vorname <u>und</u> Geschlecht (m/w)</p> <p>c) Geburtsdatum</p> <p>d) Geburtsort</p> <p>e) Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, getrennt lebend, verwitwet)</p> <p>f) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur antragstellenden Person</p> <p>g) zur Zeit ausgeübte Tätigkeit</p> <p>h) Staatsangehörigkeit</p>	<p>Art der Einkünfte</p> <p>Bitte alle Einkünfte einzeln auführen.</p>	<p>Höhe der monatlichen Einkünfte (brutto) und jährlichen Einmalzahlungen (brutto) in €</p>	<p>Werbungskosten/ Kinderbetreuungskosten</p> <p>Wenn ja, bitte Art und Jahresbetrag in € eintragen.</p>	<p>Werden von den Einkünften Steuern gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Rentenversicherung /Lebensversicherung entrichtet?</p>
1	2	3	4	5	6	7	8
Antragstellende Person	a)				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
2. Person	a)				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
3. Person	a)				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

Anlage zum Wohngeldantrag für Haushalte mit mehr als 3 Personen

	<p>In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 <u>a l l e</u> in der Wohnung wohnende Personen (auch Kinder) aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, für haushaltsangehörige Kinder auch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mkffi.nrw/das-bildungs-und-teilhabe-paket.</p> <p>Die Einkünfte/Einnahmen in Spalte 3 sind nur für die Personen anzugeben, die keine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen erhalten oder beantragt haben. <u>Tragen Sie bitte alle Einkünfte</u> (auch aus geringfügiger Beschäftigung) einzeln mit ihrem Bruttobetrag <u>ein</u> (entsprechende Nachweise sind beizufügen).</p> <p>Zu den Einkünften zählen z.B. Gehalt/Lohn - auch Abfindungen/Einmalzahlungen, Renten aller Art, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhalt, Zinsen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Ausbildungsvergütung/-beihilfe oder BAföG Lesen Sie bitte die Ausführungen im Merkblatt zum wohngeldrechtlichen Einkommen!</p>						
	<p>(bitte in Buchstabennummerierung für jede Person eintragen)</p> <p>a) Familienname <u>und</u> Geburtsname</p> <p>b) Vorname <u>und</u> Geschlecht (m/w)</p> <p>c) Geburtsdatum</p> <p>d) Geburtsort</p> <p>e) Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, getrennt lebend, verwitwet)</p> <p>f) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur antragstellenden Person</p> <p>g) zur Zeit ausgeübte Tätigkeit</p> <p>h) Staatsangehörigkeit</p>	<p>Art der Einkünfte</p> <p>Bitte alle Einkünfte einzeln auflühren.</p>	<p>Höhe der monatlichen Einkünfte (brutto) und jährlichen Einmalzahlungen (brutto) in €</p>	<p>Werbungskosten</p> <p>Wenn ja, bitte Art und Jahresbetrag in € eintragen.</p>	<p>Werden von den Einkünften Steuern gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Rentenversicherung /Lebensversicherung entrichtet?</p>
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
5. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
6. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

	<p>In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 <u>a l l e</u> in der Wohnung wohnende Personen (auch Kinder) aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, für haushaltsangehörige Kinder auch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mkffi.nrw/das-bildungs-und-teilhabe-paket.</p> <p>Die Einkünfte/Einnahmen in Spalte 3 sind nur für die Personen anzugeben, die keine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen erhalten oder beantragt haben. <u>Tragen Sie bitte alle Einkünfte</u> (auch aus geringfügiger Beschäftigung) einzeln mit ihrem Bruttobetrag <u>ein</u> (entsprechende Nachweise sind beizufügen).</p> <p>Zu den Einkünften zählen z.B. Gehalt/Lohn - auch Abfindungen/Einmalzahlungen, Renten aller Art, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhalt, Zinsen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Ausbildungsvergütung/-beihilfe oder BAföG Lesen Sie bitte die Ausführungen im Merkblatt zum wohngeldrechtlichen Einkommen!</p>						
	<p>(bitte in Buchstabennummerierung für jede Person eintragen)</p> <p>a) Familienname <u>und</u> Geburtsname</p> <p>b) Vorname <u>und</u> Geschlecht (m/w)</p> <p>c) Geburtsdatum</p> <p>d) Geburtsort</p> <p>e) Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, getrennt lebend, verwitwet)</p> <p>f) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur antragstellenden Person</p> <p>g) zur Zeit ausgeübte Tätigkeit</p> <p>h) Staatsangehörigkeit</p>	<p>Art der Einkünfte</p> <p>Bitte alle Einkünfte einzeln auflühren.</p>	<p>Höhe der monatlichen Einkünfte (brutto) und jährlichen Einmalzahlungen (brutto) in €</p>	<p>Werbungskosten</p> <p>Wenn ja, bitte Art und Jahresbetrag in € eintragen.</p>	<p>Werden von den Einkünften Steuern gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt?</p>	<p>Werden Beiträge zur Rentenversicherung /Lebensversicherung entrichtet?</p>
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
8. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
9. Person	a)				ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	b) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w						
	c)						
	d)						
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

10	Ist eine Person, die zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ (Datum)		
	Name(n): _____			
	Haben Sie die Wohnung nach dem Tode der haushaltsangehörigen Person gewechselt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ (Datum)		
	Haben Sie nach dem Tode der haushaltsangehörigen Person eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ (Datum)		
	Name(n): _____			
	! Lesen Sie bitte im Merkblatt die Erläuterungen zu verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsangehörigen!			
11	Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?			
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, bei wem?	Name, Vorname	Ab wann?	Datum
		Name, Vorname		Datum
	Grund der Verringerung / Erhöhung?			
12	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld gewährt wird?			
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja,	Anzahl der Kinder:		
		Wer ist die/der Kindergeldberechtigte?		
13	Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person eine der nachstehenden Leistungen beantragt oder wird eine dieser Leistungen bezogen oder wird noch über eine weitere Bewilligung oder Einstellung dieser Leistungen entschieden?			
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen			
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II),	<input type="checkbox"/> Sozialgeld (SGB II),	<input type="checkbox"/> Grundsicherung (SGB XII),	
	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII),	<input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG o.a.),		
	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung,	<input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),		
	<input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe SGB III),		<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag,	
	<input type="checkbox"/> Rente,	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss,	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I (SGB III)	
	Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder hat sie beantragt: (Name; Vorname, Antragsdatum bzw. Bezugszeitraum)			

14	Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet?			
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	(Wenn ja, füllen Sie bitte den Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten“ aus)			
	! Lesen Sie bitte die Hinweise zur Unterhaltsverpflichtung im Merkblatt sowie die weiteren Hinweise in dem Zusatzvordruck!			
15	Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind: (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend und Nachweise beifügen)	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
	a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von	v.H.	v.H.	v.H.
	b) häuslich pflegebedürftig (Nachweis: Pflegegeld, -zulage oder Merkzeichen „H“ im Schwerbehinderten-Ausweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	! Lesen Sie bitte die Ausführungen im Merkblatt zu Freibeträgen!			
16	Verfügen Sie oder andere unter Nr. 9 genannte Haushaltsmitglieder über Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für das erste und 30.000 € je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?			
	(Als Vermögenswerte gelten insbesondere: Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke, sonstige Wertgegenstände.)			
	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Wenn ja: Gesamtwert des Vermögens _____ €			
	Bitte geeignete Nachweise über das Vermögen beifügen!			

17

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Die Angaben zu Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ich versichere, dass ich

- a) von anderen wohngeldberechtigten Haushaltsangehörigen bestimmt worden bin, den Wohngeldantrag zu stellen (§ 3 Abs. 3 WoGG),
- b) die Erläuterungen im Hinweisblatt zur Kenntnis genommen habe und dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten haushaltsangehörigen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für einen Auszug von zu meinem Haushalt rechnenden Personen und für einen Einzug von Personen, die einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen sowie für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 %. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;

b) unverzüglich anzuzeigen, wenn

- alle zum Haushalt rechnenden Personen aus der Wohnung, für die Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ausgezogen sind (der Wohngeldbescheid wird dann vom Ersten des Monats bzw. bei Auszug zum Haushalt rechnenden Personen während eines Monats vom Ersten des nächsten Monats unwirksam). Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Für die neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- ich oder eine der zu meinem Haushalt rechnenden Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt hat oder eine dieser Leistungen bezieht.

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden;

Ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden (§§ 23 und 34 bis 36 WoGG). Die Daten werden anonymisiert für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet (§§ 34 bis 36 WoGG).

Die Wohngeldbehörde überprüft im Wege eines Datenabgleichs regelmäßig,

ob für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt wurde

- zum Haushalt rechnende Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für haushaltsangehörige Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- in welcher Höhe Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind;
- in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden,
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wird oder wurde, und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist,
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat (§ 33 Abs. 2 WoGG).

Ort, Datum



Unterschrift der antragstellenden Person

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom ____ . ____ . ____

(Zusatzeinkünfte)

Name	Wohngeldnummer
Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld (Bitte vollständig ausfüllen)	
1. Zusätzliche Einnahmen des Antragstellers bzw. der sonstigen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	
Aus Kapitalvermögen	
➤ Dividende u.ä.	_____ €
➤ Zinsen aus Spareinlagen	_____ €
➤ Zinsen aus Prämienparvertrag	_____ €
➤ Zinsen aus Bausparvertrag	_____ €
➤ Andere Zinsen; Art: _____	_____ €
Aus einem Handel	_____ €
Aus Heimarbeit	_____ €
Trinkgelder	_____ €
Aus einer Nebenbeschäftigung	_____ €
Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen	_____ €
<u>Alle angegebenen Einkünfte sind durch Belege nachzuweisen!</u>	
<input type="checkbox"/> Weder der Antragsteller noch sonstige zum Haushalt rechnende Personen erhalten oben aufgeführte Zusatzeinkünfte.	
2. Besteht aufgrund eines Altenteils bzw. Übergabevertrages ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Außer den im Antrag aufgeführten Familienmitgliedern führen mit dem Antragsteller	
<input type="checkbox"/> keine weiteren Personen	
<input type="checkbox"/> folgende Personen	

eine Wohngemeinschaft.	
Es wird versichert, dass keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Vermieter besteht und die angegebene Miete tatsächlich gezahlt bzw. die Belastung tatsächlich aufgebracht wird. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die bis zur Erteilung des Bescheides eintreten, werden unverzüglich angegeben.	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers

Angaben des/der Vermieters/in zum Wohnraum

(Die Verpflichtung des/der Vermieters/in zur Auskunft ergibt sich aus § 23 Abs. 3 des Wohngeldgesetzes (WoGG))

Es wird um Auskunft gebeten über die Wohnraumnutzung von

Name und Adresse des Mieters

1. **Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vermieter/in und Mieter/in** ja nein
2. **Beginn des Mietverhältnisses:** _____
3. **Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb der Mietpreisbindung?** ja, im Jahr _____ nein
4. **Anzahl der Wohnungsnutzer:** _____ Personen
5. **Gesamtfläche der Wohnung:** _____ m²
6. **Die Miete / das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Betriebskosten (siehe Rückseite), Zuschläge u. ä. monatlich:** _____ €
7. **und wird in dieser Höhe gezahlt seit:** _____
8. **In der Miete sind folgende Betriebskosten, Zuschläge u. ä. enthalten:**
 - Heizkosten nein ja, in Höhe von mtl. _____ €
 - Kosten für die Erwärmung von Wasser nein ja, in Höhe von mtl. _____ €
 - Vergütung für die Überlassung einer Garage nein ja, in Höhe von mtl. _____ €
 - Vergütung für die Überlassung eines Stellplatzes/Carports nein ja, in Höhe von mtl. _____ €
 - Kosten für Haushaltsenergie (ohne Allgemeinstrom) nein ja, in Höhe von mtl. _____ €
 - _____ nein ja, in Höhe von mtl. _____ €

Werden von der Mieterin oder dem Mieter **neben der Miete** weitere Kosten/Gebühren (z.B. Müll-, Kabel-, Wasser/Abwassergebühren o.ä.) **an Dritte** (z.B. Stadtwerke) direkt gezahlt?

Wenn ja, welche: _____

9. **Bestehen Mietschulden** nein ja, in Höhe von _____ €
entstanden durch Miete incl. Nebenkosten für die Monate _____
 Nebenkostenabrechnung für das Jahr _____

10. Angaben zum/zur Vermieter/in

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

IBAN: _____

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§ 263 StGB).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vermieters/in; Stempel

Auszug aus der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung BetrKV)

§ 2 Aufstellung der Betriebskosten

Betriebskosten im Sinne von § 1 sind:

1. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, hierzu gehört namentlich die Grundsteuer;
2. die Kosten der Wasserversorgung, hierzu gehören die Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung von Wasserzählern sowie die Kosten ihrer Verwendung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung, die Kosten der Wartung von Wassermengenreglern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe;
3. die Kosten der Entwässerung, hierzu gehören die Gebühren für die Haus- und Grundstücksentwässerung, die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage und die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe;
4. die Kosten
 - a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung und Aufteilung **oder**
 - b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums **oder**
 - c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a **oder**
 - d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz;
5. die Kosten
 - a) des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage, hierzu gehören die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind, und die Kosten der Wassererwärmung entsprechend Nummer 4 Buchstabe a **oder**
 - b) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser, auch aus Anlagen im Sinne des Buchstabens a, hierzu gehören das Entgelt für die Lieferung des Warmwassers und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a **oder**
 - c) der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten, hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen im Innern der Geräte sowie die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch eine Fachkraft;
6. die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
 - a) bei zentralen Heizungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind, **oder**
 - b) bei der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme entsprechend Nummer 4 Buchstabe c und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind, **oder**
 - c) bei verbundenen Etagenheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe d und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;
7. die Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs, hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Beaufsichtigung, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft sowie die Kosten der Reinigung der Anlage;
8. die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung, zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen; zu den Kosten der Müllbeseitigung gehören namentlich die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren, die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen, die Kosten des Betriebs von Müllkompressoren, Müllschluckern, Müllabsauganlagen sowie des Betriebs von Müllmengenerfassungsanlagen einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung;
9. die Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, zu den Kosten der Gebäudereinigung gehören die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen, Fahrkorb des Aufzugs;
10. die Kosten der Gartenpflege, hierzu gehören die Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen einschließlich der Erneuerung von Sand und der Pflege von Plätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen;
11. die Kosten der Beleuchtung, hierzu gehören die Kosten des Stroms für die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen;
12. die Kosten der Schornsteinreinigung, hierzu gehören die Kehrgebühren nach der maßgebenden Gebührenordnung, soweit sie nicht bereits als Kosten nach Nummer 4 Buchstabe a berücksichtigt sind;
13. die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung, hierzu gehören namentlich die Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm-, Wasser- sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug;
14. die Kosten für den Hauswart, hierzu gehören die Vergütung, die Sozialbeiträge und alle geldwerten Leistungen, die der Eigentümer oder Erbbauberechtigte dem Hauswart für seine Arbeit gewährt, soweit diese nicht die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schönheitsreparaturen oder die Hausverwaltung betrifft; soweit Arbeiten vom Hauswart ausgeführt werden, dürfen Kosten für Arbeitsleistungen nach den Nummern 2 bis 10 und 16 nicht angesetzt werden;
15. die Kosten
 - a) des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage, hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zu dem Gebäude gehörende Antennenanlage sowie die Gebühren, die nach dem Urheberrechtsgesetz für die Kabelweiterleitung entstehen, **oder**
 - b) des Betriebs der mit einem Breitbandnetz verbundenen privaten Verteilanlage; hierzu gehören die Kosten entsprechend Buchstabe a, ferner die laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse;
16. die Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege, hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Überwachung, Pflege und Reinigung der Einrichtungen, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit sowie die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;
17. sonstige Betriebskosten, hierzu gehören Betriebskosten im Sinne des § 1, die von den Nummern 1 bis 16 nicht erfasst sind.

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger*innen. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexuellenleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und - insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern - zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die*der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird ob, eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch die*den Datenschutzbeauftragte*n zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortliche*r: Stadt Arnsberg, Amt für Grundsicherung | Jobcenter | Wohngeldstelle, Lange Wende 42, 59755 Arnsberg, Telefon 02932 2010, E-Mail wohngeld@arnsberg.de
- Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r: Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Telefon 02932 2010, E-Mail datenschutz@arnsberg.de
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 38424-0, Fax 0211 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de